

88-Jährige war ihrem Pfleger ausgeliefert

Bezirksgericht Dielsdorf Kurz vor ihrem Tod vertraute sich eine Heimbewohnerin der Pfarrerin an. Ein Pflegeassistent wurde nun wegen sexueller Handlungen im Altersheim verurteilt.

Daniela Schenker

Es war die Pfarrerin, der sich eine betagte Bewohnerin eines Alters- und Pflegeheims im Bezirk Dielsdorf schliesslich anvertraute. Die damals 88-Jährige erzählte der Seelsorgerin im Januar 2022 vom Pflegeassistenten, der ihr im vergangenen halben Jahr immer wieder an die Brüste gefasst und diese geknetet habe.

Bei der polizeilichen Befragung schilderte die Seniorin 14 Tage später, dass der Mann regelmässig vor ihr sein Glied entblösst und sich selbst befriedigt habe. Dabei habe er um ihre Hilfe gebeten. Der heute 58-Jährige habe sich auch zu ihr ins Bett gelegt und versucht, bei ihr «reinzukommen». Erst als sie sich mit Händen und Füssen gewehrt habe, habe er von ihr abgesehen. Eine Viertelstunde nach diesen Schilderungen verstarb die Frau.

«Ich kann nicht mehr, alles ist vorbei»

Das von der Seelsorgerin informierte Heim hatte den Mitarbeiter gleichentags fristlos entlassen und am nächsten Tag Anzeige erstattet. Am Donnerstag musste sich der Inder am Bezirksgericht Dielsdorf verantworten. Die Staatsanwältin warf ihm mehrfache sexuelle Nötigung und mehrfache teils versuchte sexuelle Handlungen mit einem Anstaltspflegling vor, wie der Tatbestand offiziell heisst.

Der Familienvater schilderte dem Gericht, er sei seit dem Vorfall vor drei Jahren arbeitslos, sitze nur noch in seinem Zimmer und rede mit niemandem. Er habe 1000 Bewerbungen geschrieben: «Ich kann nicht mehr, alles ist vorbei.» An die Vorfälle erinnere er sich kaum, sagte er in gebrochenem Deutsch. Auf das Entlassungsgespräch angesprochen, bei dem er alles zugegeben hat, sagte er: «Ich weiss gar nicht, was ich da unterschrieben habe.»

«Der Beschuldigte hat den letzten Lebensabschnitt der Geschädigten zur Hölle gemacht», sagte die Staatsanwältin. «Er

suchte sich gezielt ein wehrloses Opfer aus.» Schon sein Klopfen an die Zimmertür habe der wehrlosen Seniorin Angst gemacht. «Stellen Sie sich vor, das wäre Ihre Mutter.» Ein Gutachten bescheinige der 88-Jährigen Urteilsfähigkeit. «An der polizeilichen Befragung gibt es deshalb nichts zu rütteln.»

Der Anwalt des Pflegeassistenten bezeichnete das Gutachten als lückenhaft. «Die Geschädigte nahm täglich zwölf Medikamente. Sie zeigte bereits 2017 kognitive Defizite und war auf der Demenzabteilung untergebracht.» Bei der polizeilichen Befragung, von der Videoaufnahmen existieren, habe sie sehr abwesend gewirkt: «Auch wurden ihr Worte in den Mund gelegt.» Beim Unterzeichnen der Kündigung habe sein Klient unter grossem Druck gestanden und nicht gewusst, was er unterschrieb.

«Die Seniorin litt zwar an Altersdemenz, das bedeutet aber nicht, dass sie generell urteilsunfähig war.»

Der Richter

Er verlangte einen Freispruch für den nicht vorbestraften Mann. Die Staatsanwältin forderte eine Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren, davon sechs Monate unbeding, einen Landesverweis von fünf Jahren und ein lebenslanges Tätigkeitsverbot: «Es dürfen nie mehr Schutzbedürftige seinen verqueren Fantasien ausgesetzt sein.»

Er darf nie mehr zurück in die Pflege

Das Gericht sprach den Mann vom Vorwurf der mehrfachen sexuellen Nötigung frei. Es könne nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass er weitergehende sexuelle Handlungen mit der Frau angestrebt habe. Einen Schuldspruch gab es bei den mehrfachen sexuellen Handlungen mit einem Anstaltspflegling, also für das Kneten der Brüste und das Onanieren vor

der Patientin. Die Heimbewohnerin habe zwar an Altersdemenz gelitten, das bedeute aber nicht, dass sie generell urteilsunfähig gewesen sei. «Sie war in der Lage, die Übergriffe wahrzunehmen und darüber zu berichten», führte der Richter aus. Die Zweifel am Gutachten teilte das Gericht nicht: «Die Aussagen der Geschädigten sind verwertbar.»

Das Gericht verurteilte den nicht vorbestraften Mann zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 18 Monaten, bei einer Probezeit von zwei Jahren, und sprach ein lebenslanges Tätigkeitsverbot aus. Das bedeutet, dass der Mann nie mehr mit volljährigen, besonders schutzbedürftigen Personen oder im Gesundheitsbereich mit direktem Patientenkontakt tätig sein darf. Ein Landesverweis ist bei diesem Strafatabestand nach dem zum Tatzeitpunkt geltenden Recht

nicht vorgesehen. Gegen das Urteil kann Berufung eingelegt werden.

«Unbedingt sofort Polizei informieren»

Mit der sofortigen Meldung an die Polizei habe das Heim richtig gehandelt, sagt Albert Wettstein, ehemaliger Chefarzt Stadtärztlicher Dienst Zürich: Wer von einem solchen Vorfall betroffen sei, auch als Angehörige, sollte sofort das Heim informieren und unbedingt auf einer umgehenden Meldung an die Polizei beharren oder diese selbst benachrichtigen. Heute gebe es geschulte Fachleute, sogenannte Forensic Nurses, die in einem solchen Fall wichtige Spuren sichern könnten.

Das sei wichtig, um mutmassliche Tatpersonen zu überführen oder eben auch zu entlasten. Nicht immer erhärte sich ein Verdacht, beispielsweise wenn eine Patientin oder ein Patient an paranoiden Vorstellungen leide. «Da kann das Waschen im Intimbereich schon mal als Vergewaltigung erlebt werden.» Wichtig sei es deshalb auch, die Polizei über den geistigen Zustand der mutmasslichen Opfer zu informieren.

Opfer meist die Pflegenden

Wettstein, der heute für die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) tätig ist, betont aber auch, dass die meisten sexuellen Übergriffe in Alters- und Pflegeheimen von den Bewohnenden ausgehen, insbesondere von Menschen mit fortgeschrittener Demenz. Mit zunehmender Hirnleistungsschwäche komme es oft zu Enthemmung. Dann könnten sexuelle Impulse nicht mehr unterdrückt werden, und Pflegenden würden mit Worten oder auch den Händen sexuell belästigt. «Das sind leider fast alltägliche Erfahrungen für viele Pflegenden.» Der Umgang damit sei Teil der Ausbildung. Dabei werde auch vermittelt, wie das Belästigungsrisiko vermindert werden kann.



Der Pfleger wurde vom Alters- und Pflegeheim nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe fristlos entlassen. Symbolfoto: Thomas Egli

Jetzt kommt doch Tempo 50 beim Glattpark

Opfikon Das Temporegime auf der Thurgauerstrasse ist ein Hin und Her: 50 km/h auf Stadtzürcher Seite, dann kurz 30 km/h, und in Opfikon 60 km/h. Bisher.

Die Mitteilung der Stadt Opfikon kommt nüchtern daher. Doch beendet sie das Tauziehen um die Höchstgeschwindigkeit auf der Thurgauerstrasse. Das ist jene Hauptstrasse, die am Glattpark vorbeiführt und Opfikon mit der Stadt Zürich verbindet.

Mittels Postulat hatte Ulrich Weidmann (SVP) auf dieser Strasse schon im Mai 2021 eine Reduktion auf Tempo 50 gefordert. Es galt Tempo 60. Dies vor dem Hintergrund mehrere Verkehrsunfälle in der Umgebung des Autobahnanschlusses A51.

Realisiert werden konnte die Temporeduktion aber nicht. Denn die Kantonspolizei führte eine Vorprüfung durch und kam zum Schluss, dass die Voraussetzungen für Tempo 50 generell nicht gegeben seien: Vorausset-

zung dafür wäre eine dichte Überbauung auf einer der beiden Strassenseiten.

Auf der Höhe des Autobahn-Halbanschlusses A51 hatten sich damals gemäss Kantonspolizei 23 Unfälle bei der Ausfahrt ereignet und 7 auf Höhe Einfahrt. Allerdings habe kein Zusammenhang festgestellt werden können zwischen den Unfällen und der gefahrenen Geschwindigkeit.

In der Stadt Zürich gilt schon Tempo 50

Schräg an der Situation: Auf Stadtzürcher Seite gilt Tempo 50. Aber nicht bis zur Stadtgrenze. Denn bevor es nach Opfikon geht, folgt noch ein Abschnitt mit Tempo 30. Dies aber nur temporär. Der Hintergrund: Schulkin-der queren an der Stelle mit dem

verlangsamten Verkehr die Strasse – zumindest bis noch in diesem Jahr eine Passerelle steht. Ist der neue Übergang erst einmal da, gilt wieder Tempo 50.

Und das gilt nun auch bald auf Opfiker Seite. «Bald» heisst: ab dem Zeitpunkt, zu dem die entsprechende Signalisation angebracht wird. Die Schilder sollen in den nächsten Wochen aufgehängt werden. Verfügt hat die Kantonspolizei das neue Temporegime bereits am 13. Dezember 2024, wie aus der Mitteilung der Stadt Opfikon hervorgeht. Gelten wird es auf der Glattparkstrasse von der Haltestelle Fernsehstudio bis Knoten Ambassador und eben auch auf der Thurgauerstrasse, vom Knoten Ambassador bis zur Stinson-Strasse am nördlichen Ende des Glattparks.

Den Ausschlag für den Sinneswandel gegeben hat laut Medieneinsatz der Kantonspolizei das Temporegime in der Stadt Zürich: «Im Sinne der Geschwindigkeitsharmonisierung von Zürich her kommend, wurde mit dem kantonalen Tiefbauamt und der Stadt Opfikon entschieden, dass in diesem Innerortsbereich generell 50 eingeführt werden kann.» Das ganze Strassenbild und die Zunahme des Verkehrsaufkommens liessen eine Temporeduktion zu. Und zur Anzahl der Unfälle: «Im Jahr 2022 registrierte die Kantonspolizei Zürich in der Ausfahrt zur Thurgauerstrasse 3, in der Einfahrt 4 Verkehrsunfälle. Im Jahr 2023 waren es deren 5 und 3.»

Martin Liebrich

Skyguide kündigt Messflüge an

Flughafen Zürich Wenn am Flughafen Zürich eine Beechcraft King Air 350 der Deutschen Flight Calibration Services landet, ist klar: Messflüge stehen an. Das ist periodisch der Fall, und zwischen dem 10. und 14. März wird es wieder soweit sein. Dabei werden die von Skyguide betriebenen Navigationsanlagen überprüft. Das Flugzeug verfügt über modernste Navigationshilfsmittel und ein hochpräzises Flugvermessungsgerät.

Das wird gemessen

Die Messflüge finden teilweise am Nachmittag statt, teils aber auch in der Nacht. Dies ist dann der Fall, wenn sie während des ordentlichen Flugbetriebes nicht durchgeführt werden können. Sie dauern bis spätestens um zwei Uhr morgens. Die zweimotorige Beechcraft wird in der

Umgebung des Flughafens zu hören sein, werden doch gewöhnlich Durchstarts geflogen.

Wie die Flughafen Zürich AG aktuell mitteilt, werden die Instrumentenlandesysteme (ILS und GBAS) der verschiedenen Pisten ausgemessen. Deren periodische Überprüfung gilt der Genauigkeit der Navigationsanlagen. Um diese sicherzustellen, sind Anflüge erforderlich, die seitlich, oberhalb und unterhalb des publizierten Flugweges starten. Es wird deshalb teilweise auch abseits der gewohnten Flugrouten geflogen. Während einer Vermessung wird die jeweilige Flugroute mehrmals angefliegen. Dabei werden die Signale, die von der entsprechenden Navigationsanlagen gesendet werden, aufgezeichnet und ausgewertet.

Martin Liebrich